

Teilnahmebescheinigung

Herr Wilhelm Kalkmann

hat an der Veranstaltung

Entsorgungsfachbetriebeverordnung / Anzeige- und Erlaubnisverordnung

Fortbildungslehrgang nach § 9 Abs. 3 EfbV / § 5 Abs. 3 AbfAEV

vom 01.03.2018 bis zum 02.03.2018 in Hamburg teilgenommen (Schulungsdauer
16 Unterrichtseinheiten).

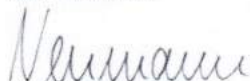
Es wurden folgende Themen behandelt:

- KrWG und untergesetzliche Regelwerke sowie sonstige relevante Vorschriften
- Haftungs- und strafrechtliche Risiken im Entsorgungsbereich
- Gefährlichkeit von Abfällen, Zuordnung zum Abfallkatalog
- Nachweisverfahren, Registerführung
- Anforderungen an den Transport von Abfällen
- Neueste Entwicklungen und Überblick über die Änderungen im Abfallrecht
- Erfahrungsaustausch für verantwortliche Personen in Entsorgungsbetrieben

Dieser Lehrgang ist behördlich anerkannt durch Bescheid der Behörde für Umwelt
und Energie, Amt für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, der Freien und
Hansestadt Hamburg vom 03.07.2017, BLG04/48 und BLG04/49.

Hamburg, 02.03.2018

TÜV NORD Akademie
Geschäftsstelle Hamburg
Die Leiterin



Ute Neumann